

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 41

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.—  
 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—  
*Deutschland*, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73  
*Oesterreich*, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52  
*Frankreich*, „ „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:  
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

### Inhaltsverzeichnis.

Zur Motion Spahn. — Jahresbericht des schweizerischen Priestervereins „Providentia“. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

## Zur Motion Spahn.

Von J. Winiger, Ständerat.

I.

Der Motion Spahn und den Verhandlungen darüber im schweizerischen Nationalrat kommt ein bleibendes kirchenpolitisches Interesse zu und es ist daher wohl gerechtfertigt, daß sich die „Schweizerische Kirchenzeitung“ etwas eingehender damit befaßt.

Dem Wunsche der verehrten Redaktion Folge leistend, möchten wir für heute eine gedrängte Darstellung der einschlägigen Vorgänge und Verhältnisse bieten, um dann anschließend einige Gedanken zur Sache folgen zu lassen.

In der basellandschaftlichen Gemeinde Therwil hatte im Mai 1909 eine Katholikin einen Protestanten geheiratet. Die kirchliche Trauung fand vor dem protestantischen Pfarrer statt. Bald nachher nahm der katholische Geistliche Meury Anlaß, in der „Christenlehre“ über die Gebote des katholischen Ehrechtes sich auszusprechen. Dabei erklärte er, daß die Ehe eines Katholiken, die nicht nach den Vorschriften der katholischen Kirche eingegangen wurde, vor Gott und der Kirche keine gültige Ehe, sondern ein sündhaftes, unsittliches Zusammenleben darstelle. Er fügte einen Tadel an den katholischen Kirchenchor bei, weil derselbe bei der erwähnten Hochzeit ein Ständchen gebracht hatte, mit den Worten: Und so einer geht der Kirchenchor dann noch singen!

So der Tatbestand, wie ihn die verschiedenen Gerichtsinstanzen, die sich in der Folge mit der Sache zu befassen hatten, auf Grund von Zeugenaussagen als erwiesen angenommen und ihrer Entscheidung zugrundegelegt haben, obgleich HHr. Meury in der Untersuchung die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen etwas anders wiedergegeben hatte.

Die Eheleute, auf die sich die Aeußerungen bezogen hatten, erblickten darin eine Ehrverletzung. Sie leiteten Klage gegen HHrn. Meury ein und die beiden kantonalen Gerichtsinstanzen, in erster Instanz das Bezirksgericht

Arlesheim, in zweiter Instanz das Obergericht von Baselland, schützten die Klage und verurteilten den Beklagten zu einer Geldbuße von 50 Fr.

Der erstinstanzliche Richter konstatierte in seinem Urteil, daß Pfarrer Meury die Kirchenlehre über die Ehe richtig dargestellt habe. Nach dieser Lehre sei, trotz der bürgerlichen Trauung, bei der Klägerin in der Tat ein unsittliches Zusammenleben in den Augen der katholischen Kirche vorhanden. Auch die Ausdrücke „unsittliches und sündhaftes Zusammenleben“ entsprechen der kirchlichen Lehre; sie seien der für die Diözese Basel gültigen offiziellen *Instructio matrimonialis* entnommen. Die Verkündung dieser Lehre durch den Pfarrer an sich sei daher nicht strafbar. Dagegen sei die daraus abgeleitete Rüge und der Hinweis auf den konkreten Fall der Kläger nicht zulässig, weil, wie das Urteil sich ausspricht, „nach der hiezulande üblichen katholisch-kirchlichen Praxis die Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche Recht und Pflicht der persönlichen und öffentlichen Ruffelung wegen Statutenverletzung nicht in sich schließe“ (!). Die Klägerin brauche sich also diese Behandlung nicht gefallen zu lassen, besonders, da der Vorhalt des Pfarrers, weil er das eheliche Gebiet betreffe, etwas sehr Verletzendes an sich habe.

Das Appellationsgericht stellte sich in der Hauptsache auf den gleichen Boden. Die Verkündung der katholischen Lehre über den sakramentalen Charakter der Ehe und die daraus zu ziehenden Konsequenzen enthalten an sich keine Beleidigung. Eine solche liege jedoch in der Art und Weise, wie die Lehre vorgetragen worden sei und in der Anwendung auf den konkreten Fall. Damit habe der Pfarrer die Ehre der Kläger der Verachtung preisgegeben. Denn der Vorwurf, man lebe in einem unsittlichen Verhältnis, wirke verächtlich und sei eine persönliche Verletzung. Der Hinweis auf die Art. 49 und 50 der Bundesverfassung und die aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit abgeleitete Entschuldigung des Pfarrers treffe nicht zu. Diese gewähre nicht das Recht, verletzende Aeußerungen zu tun. Sobald die Aeußerung religiöser Ansichten zur Ehrbeleidigung werde, müsse der Staat einschreiten. Meury werde nicht bestraft wegen seiner religiösen Ansichten oder Aeuße-

rungen, sondern weil er diese in injuriöser Form getan habe.

Gegen dieses Strafurteil ergriff der Verurteilte den Rekurs an die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts. Er machte geltend, daß er nicht bloß das Recht habe, die kirchliche Lehrmeinung allgemein zu verkünden, sondern die im einzelnen Falle geschehene Verletzung der Norm zu rügen. Das Strafurteil stehe daher mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, ebenso wie mit der Kultusfreiheit im Widerspruch und sei aufzuheben.

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hieß am 19. März 1910 mit Mehrheit (4 gegen 3 Stimmen) die Beschwerde gut und hob das angefochtene Strafurteil, weil gegen die Bundesverfassung verstoßend, auf. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt:

„Die Abhaltung der Christenlehre der katholischen Kirche ist eine Kultushandlung. Der Geistliche ist dabei durch Art. 50 der Bundesverfassung insoweit geschützt, als er sich in den Schranken der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit hält. Durch die Verkündung der katholischen Lehren über die Einsegnung von Mischehen erfolgt kein Angriff auf die staatliche Ordnung, da der Staat der kirchlichen Eheschließung überhaupt indifferent gegenübersteht. Wenn daher ein katholischer Pfarrer das Zusammenleben einer Katholikin mit einem Protestanten, das nicht katholisch-kirchlich eingeseget ist, als unsittlich und sündhaft bezeichnet, so hat er damit die öffentliche Ordnung nicht angegriffen.

„Eine Ehrverletzung liegt nicht vor, wenn anlässlich der Erörterung dieser kirchlichen Lehren von der Kanzel herab das unbotmäßige Verhalten eines Konfessionsangehörigen getadelt wird. Auch intolerante Äußerungen genießen in diesem Zusammenhange den Schutz des Art. 50, d (Kultusfreiheit). . . .

„Ueber den in der Form äußerst scharfen Tadel des Verhaltens eines Konfessionsangehörigen vom Gesichtspunkt der kirchlichen Gebote und Verbote ist Pfarrer Meury nicht hinausgegangen und er kann deshalb auch nicht wegen Ehrverletzung gestraft werden. Die bürgerliche Ehre der Frau E. ist damit in keiner Weise verletzt, daß ihr die Verletzungen des mit dem katholischen Dogma übereinstimmenden Sittengesetzes vorgeworfen und ihr Verhalten als ein vom kirchlichen Gesichtspunkte aus unsittliches getadelt wurde. Für ihr Gewissen wird dieser Vorwurf Bestand haben, solange sie den Satzungen der katholischen Kirche unterworfen bleibt; hält sie diese Satzungen aber für sich nicht verbindlich, so trifft sie die Rede des Pfarrers in keiner Weise.“

\* \* \*

Ehe das bundesgerichtliche Erkenntnis in die Öffentlichkeit gekommen, hatte von dem „Fall Meury“ außer Therwil, Arlesheim und Liestal kaum jemand gesprochen. Nun aber entstand großes Aufsehen. Es muß eingeschaltet werden, daß kurz vorangehend die gleiche Gerichtsstelle in Lausanne, ebenfalls aus dem Gesichtspunkte des Verstoßes gegen die hier angezogenen Verfassungsbestimmungen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch die Straferkenntnisse des Luzerner Obergerichts gegen Ingenieur Richter wegen Gotteslästerung und des

Kantonsgerichtes von St. Gallen gegen den dortigen Kolporteur des „Asino“ wegen Störung des konfessionellen Friedens aufgehoben hatte, das unter lebhaftem Beifall eines Teiles der freisinnigen Presse. Von der gleichen Seite her hub nun aber wegen des Entscheides im Falle Meury lautes Lärmen und Hetzen an, gegen das Bundesgericht, gegen den Pfarrer von Therwil und gegen die katholische Kirche ob ihrer „Intoleranz“, zumal in Sachen der Mischehen! Maßlose Uebertreibungen und Entstellungen liefen dabei mit, als ob der Pfarrer von Therwil und mit ihm die katholische Kirche jede eheliche Verbindung als schlechthin unsittlich betrachten, die nicht nach ihren Vorschriften eingegangen sei, also auch jede Ehe von Protestanten! Es war die Zeit der Borromäus-Enzyklika und die Luft ohnehin weit herum etwas schwül.

Nun kam die Sommersession 1910 der eidgenössischen Räte. Auf Grund einer Schlußnahme der freisinnig-demokratischen Fraktion wurde im Nationalrat am 24. Juni — tags zuvor war die Notstands-Motion infolge der großen Wasserkatastrophe behandelt worden — folgende Motion eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht in Vollziehung des Art. 50, lemma 2 der Bundesverfassung, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, besondere bundesrechtliche Maßnahmen zu treffen seien.“

Unterzeichnet war die Motion von Nationalrat Dr. Spahn, Schaffhausen, Präsident der freisinnig-demokratischen Fraktion, und 6 weiteren Mitgliedern des Fraktionsvorstandes, den Herren Müri-Aargau, Bissegger, Häberlin, Perrier, Bonjour und Gobat.

Wir wollen gleich hier einschalten, daß sich der Wortlaut der Motion ganz dem Wortlaut von Art. 50 lemma 2 der Bundesverfassung anschließt:

„Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung u. des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Es mag zum Teile der Einreichung der Motion Spahn zuzuschreiben sein, daß nun die Aufregung in akatholisch-freisinnigen Kreisen sich legte und die öffentliche Diskussion über den „Fall Meury“ rasch ganz verstummte. Mit der Behandlung der Motion selbst hatte man es nicht eilig. Ohne daß jemand reklamiert hätte, blieb sie liegen, bis zur abgelaufenen Herbstsession, der Aufräumungssession vor den Neuwahlen. Die Angelegenheit kam auf die Tagesordnung des Nationalrates vom Freitag den 29. September und in etwa drei Stunden war sie erledigt. Vor dreißig Jahren würde man vielleicht eine Woche dafür verwendet haben. Auch Gang und Ton der Verhandlungen stachen durch ihre Abgemessenheit und Ruhe seltsam ab von den Erscheinungen und Gepflogenheiten der Kulturkampfzeit.

Der Wortführer der Motionäre, Hr. Spahn, legte im sachlichen Teile seiner Ausführungen das Schwergewicht auf die Mißachtung der staatlichen Institution der Zivilehe, welche in dem Verhalten des Hrn. Meury und in

der Lehre der katholischen Kirche liege. „Darf der Staat,“ so meinte er, „eine derartige Mißachtung seiner wichtigsten Institute dulden? Verliert er nicht alle Würde und alles Ansehen, wenn er nicht imstande ist, seine Institutionen zu schützen, wenn ein und dasselbe Institut durch das staatliche Gesetz als legal und sittlich anerkannt ist, durch die Kirchenlehre aber als unsittlich gebrandmarkt werden darf?“ Hier, so fügte er bei, habe der Staat ganz entschieden ein Problem zu lösen, er habe Maßregeln zu treffen, um die von ihm eingeführte und unter seinen Schutz gestellte Ehe gegen alle An- und Uebergriffe auch wirklich zu schützen. Die Lösung des „Problems“ stellte er sich so vor, daß bei Erlaß des eidgenössischen Strafgesetzbuches eine dem deutschen Kanzelparagraphen nachgebildete oder aber eine etwas allgemeiner gehaltene Strafnorm gegen kirchliche Uebergriffe oder Störung des religiösen Friedens aufzunehmen sei etwa in folgender Fassung: „Wer die Ordnung und den öffentlichen Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften verletzt, wer die Rechte des Bürgers auf Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt, wer die für Wahrung des Rechts auf Ehe, für Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes, sowie für schickliche Beerdigung vom Staat getroffenen Institutionen verunehrt, wird mit Gefängnis oder Buße bestraft.“

Nachdem vorab der sozialistische Abgeordnete Hr. Brüstlein die Ablehnung der Motion beantragt hatte, stellten und begründeten im Auftrage der katholisch-konservativen Fraktion, welche sich sofort nach Einreichung der Motion und in der Folge wiederholt damit beschäftigt hatte, den gleichen Antrag auf Ablehnung eingehend und trefflich die Herren Dr. Holenstein und Dr. Motta, ersterer in deutscher, letzterer in französischer Sprache. Da die „Kirchenzeitung“ das Votum Holenstein nach dem amtlichen stenographischen Bulletin im Wortlaute mitteilen wird, können wir hier einfach auf diese Publikation verweisen.

Als Vertreter des Bundesrates sprach der Vorsteher des Justizdepartements, Hr. Dr. Hoffmann. Er erklärte sich bereit, den Anzug entgegenzunehmen und zu prüfen, aber mit vielen Einschränkungen und Vorbehalten. Einen „Kanzelparagraphen“ lehnte er kategorisch ab. Die Freiheit des Denkens und des Redens müsse weitherzig geschützt bleiben. Und soweit sich Maßnahmen zum Schutze des konfessionellen Friedens und zum Schutze der staatlichen Institutionen als notwendig erweisen sollten, werden solche Maßnahmen im voraus keine Ausnahmsmaßnahmen etwa gegen eine bestimmte Konfession sein dürfen, sondern alle werden gleichgestellt und gleichgehalten werden müssen. Das wird praktisch angewendet ungefähr heißen: Wenn ein Ingenieur Richter und die Leute vom „Asino“ straflos bleiben sollen, dann muß (a fortiore. meinen wir) auch der Pfarrer von Therwil straflos bleiben; soll aber dieser strafbar sein, dann sollen es (wieder a fortiore, meinen wir) auch jene sein!

Nachdem noch Hr. Gobat für und Hr. Daucourt gegen die Motion gesprochen, wurde sie in der Abstimmung mit 83 gegen 50 Stimmen erheblich erklärt,

also völlig unpräjudiziert dem Bundesrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Für Ablehnung stimmten geschlossen die katholisch-konservative Fraktion, das Zentrum und die sozialdemokratische Gruppe.

Nachdem wir nun den Hergang bis zur Stunde gedrängt erzählt, mögen, wie schon gesagt, einige Gedanken zur Sache in einer nächsten Nummer folgen.



## Jahresbericht

### des schweizerischen Priestervereins, 'Providentia'.

Unsere statutarische Generalversammlung fand am 25. September abhin in Luzern statt. Der Jahresbericht des Präsidenten hob mit Befriedigung die bedeutende Zunahme der Vereinsmitglieder hervor, deren Zahl von 185 auf 244 gestiegen ist.

Im Berichtsjahre wurden für zirka 100,000 Fr. neue Lebensversicherungen abgeschlossen und an 9 erkrankte Mitglieder 1342 Fr. Krankengelder ausgerichtet in Beträgen von 45, 60, 65, 80, 84, 180, 198, 295 und 335 Fr.

Ein Mitglied der Krankenkasse, HH. Pfarrer Risi von Glarus, ist durch Tod ausgeschieden. R. I. P.

Für die Zukunft hofft der Verein auf noch größeren Zuwachs infolge seiner Kartellverbindung mit „Pax“, dem bereits 8000 Mitglieder zählenden Vereine katholischer Priester Deutschlands, dessen Protektor Kardinal Fischer von Köln ist. Ueber die groß angelegten Ziele des „Pax“ werden sich in Zukunft auch unsere hochw. Mitbrüder eingehend unterrichten können, da die „Pax“-Korrespondenz von nun an auch der gesamten hochw. Geistlichkeit der Schweiz gratis zugeschickt wird. Wir bitten, dem uneigennütigen Standesorgane der Geistlichkeit wohlwollende Aufnahme zu gewähren, zumal es ja kostenlos zugesandt wird.

Das reine Vereinsvermögen der „Providentia“ betrug am 30. Juni a. c. 6113 Fr. 43 Cts., was in Anbetracht unserer schweizerischen Verhältnisse als günstiges Ergebnis aufgefaßt werden muß, da wir in den drei Jahren unseres Bestandes bereits 2341 Fr. Krankengelder ausbezahlt haben, das heißt über 25 % unserer Gesamteinnahmen. Diese Tatsache wäre, wie uns scheint, geeignet, allen hochw. Mitbrüdern, die noch abseits stehen, den Beweis zu erbringen, daß der Eintritt in die schweizerische Priesterkasse keinem anderen christlichen Liebeswerke nachstehen kann. Aber auch die amtsbrüderliche Solidarität dürfte schon genügen, uns zahlreiche neue Mitglieder zuzuführen.

Wir schließen daher unseren kurzen Jahresbericht mit der Hoffnung, das begonnene Vereinsjahr werde uns nicht nur das dritte Hundert erfüllen, sondern auch hohe Gönner und viele neue Freunde bringen, damit unsere Priesterkrankenkasse imstande sei, immer mehr für jene Tage zu sorgen, von denen wir alle durch Gottes Güte verschont bleiben möchten.

Für den Vorstand der „Providentia“:

Dr. Josef Wenzler, Präsident.



## Kirchen-Chronik.

In den kirchlichen Amtsstellen der schweizerischen Bistümer haben in den letzten Monaten folgende, bisher in der „Kirchenzeitung“ noch nicht notierte Personalveränderungen stattgefunden.

### Personalien.

**Bistum Basel. Kanton Solothurn:** Pfarrer von Grenchen an Stelle des verstorbenen Hrn. Kocher wurde der hochw. Hr. Ernst Niggli, bisher Pfarrer in Härkingen, und als Vikar wurde ihm beigegeben der Neupriester Eugen Schibler von Walterswil. Der Stadtpfarrer von Solothurn erhielt einen weitem Vikar in der Person des Neupriesters Alphons Glutz, von Rickenbach bei Hägendorf. Pfarrer von Härkingen wurde Hr. Emil Dreyer, Pfarrer von Herbetswil Hr. Gustav Kiefer. Deitingen erhielt als Pfarrer den bisherigen Vikar von Biberist, Joseph Wirz, Matzendorf den bisherigen Pfarrer von Hochwald, Hrn. Krummenacher. Der Neupriester Arthur v. Burg wurde Vikar in Biberist.

**Kanton Luzern:** Vier Pfarreien waren hier neu zu besetzen: Rickenbach, Doppleschwand, Inwil und Pfaffnau. Nach Doppleschwand kam hochw. Hr. Franz Wigger, Vikar in Wolhusen; nach Inwil der dortige Kaplan Anton Andres, nach Pfaffnau Kaplan Theodor Bucher, bisher in Wohlen. Kaplan in Inwil wurde Hr. Albert Amrein, Vikar in Reußbühl. Vikar Hermann Bösch ging von Kriens nach Luzern, Pfarrhelfer Rebsamen in Laufenburg als Vikar nach Reußbühl. Von den Luzerner Neupriestern wurde Anton Galliker Vikar nach Wolhusen, Alfred Häberle nach Horw, Joseph Isenegger nach Kriens, Johann Korner nach Triengen, Joseph Stöckli nach Zell. Der Rektor der Stiftsschule in Münster, Prof. Robert Müller, wurde Leutpriester in Rickenbach und wurde als Professor und Rektor ersetzt durch Hrn. Joseph Tröxler. Die durch die Wahl des Hrn. Wilhelm Schnyder zum Professor der Theologie erledigte Stelle eines Seminardirektors in Hitzkirch nahm Professor Lorenz Rogger ein, an dessen Seite trat als Professor Hr. Vinzenz Fischer, bisher Professor am Kollegium St. Michael in Zug. Hr. Alois Hartmann, Vikar in Schüpfheim, bezog die untere Kaplanei in Grobwanen. Ueber die Veränderungen am Stift im Hof und an Theol. Lehranstalt und Seminar ist jüngst berichtet worden.

**Kanton Zug.** In Zug ist der bisherige Pfarrhelfer Franz Weiß auf die durch Wegzug ihres Inhabers erledigte Stadtpfarrei gewählt worden; derselbe hat an Dr. Karl Müller einen neuen Pfarrhelfer erhalten.

**Kanton Aargau.** Der Pfarrer von Leibstatt, Hr. Eugen Meyer, ist als Fortbildungslehrer und Pfarrhelfer nach Hägglingen gezogen und durch Pfarrer Joseph Stocker, bisher in Bettwil, ersetzt worden. Hinwiederum kommt Pfarrer Adalbert Frey in Lengnau nach Bettwil. Pfarrer Albert Hausheer ist durch Krankheit gezwungen, auf seine Missionspfarre Brugg zu verzichten und erhält einen Nachfolger in Pfarrhelfer

Johann Edwin Dubler in Aarau. Neupriester Heinrich Isler ersetzte in Muri den zum Pfarrer von Beinwil gewählten Pfarrhelfer Gottfried Huber, während ebendasselbst der zurückgetretene Hr. Unterpfarrer Richard Huber in Ambros Freiermuth, bisher Pfarrer in Schupfart, einen Nachfolger fand. Pfarrer Burkard Frei bleibt als Kaplan in Beinwil am Grab des sel. Burkard. Kaplan Humbel in Sarmenstorf kam als Pfarrer nach Baldingen und wurde ersetzt durch Hrn. Adolf Felder, früher Vikar in Vitznau. Pfarrer von Schupfart wurde Hr. Brodmann, bisher in Ittental.

**Kanton Basel.** An Stelle des so sehr betrauten Pfarrers Tschan in Aesch ist Hr. Hermann Pöll getreten, bisher Vikar an der St. Klarakirche in Basel; sein dortiger, etwas älterer Kollege Johann Häfliger hat die Pfarrei Birsfelden übernommen. Dafür ist der Neupriester Paul Jakob Hänggi als Vikar an die Klarakirche geschickt worden. Von der Marienkirche sind die Vikare Joye und Riedweg fortgezogen.

**Italien.** \* Seit Freitag den 29. September nachmittags befinden sich Italien und die Türkei im Kriegszustande. Die Kriegserklärung kam nicht unerwartet. Wer einigermaßen die Diskussion über Tripolis in den italienischen Blättern verfolgt hat, der ersah mit aller Deutlichkeit, daß alle die vielen Worte den einen Zweck erstrebten: den italienischen Bürger von der Notwendigkeit der Annektierung Tripolitaniens zu überzeugen. Daß man dabei in den Mitteln nicht immer wählerisch war, ist nach dem „schönen“ Beispiele der berühmten Emserdespeche um so begreiflicher, wie weniger die Rechtsansprüche nach cisalpin weitverbreiteter Auffassung begründet sind. So war denn die öffentliche Meinung in Italien bald einem aggressiven Vorgehen günstig gesinnt. Immerhin mit einer gewissen Einschränkung: die Sozialisten demonstrierten von Anfang an gegen die „Expansion“ (obschon eine solche ja dem alljährlich zur Auswanderung genötigten Proletariat am meisten zugute käme); auch viele Industrielle seien gegen den Krieg, wohl wegen ihren geschäftlichen Verbindungen mit türkischen Firmen, und zum Schlusse hieß es noch, die Freimaurerei widerstrebe, aus „brüderlicher“ Freundschaft mit den Jungtürken, die in der Türkei am Ruder sind.

Die papsttreuen Katholiken sprachen sich vielfach bald mehr aus religiösen, bald mehr aus patriotischen Gründen — zugunsten des Krieges aus. Katholische Blätter bliesen seit Wochen zur Attacke. — Katholische Vereine begrüßten die „Ausbreitung christlicher Zivilisation“. — An der Sozialen Woche in Assisi schilderte ein Redner die Notwendigkeit der Erwerbung der Schwefellager Libiens und erzielte damit „einstimmigen, lebhaftesten Beifall“. Die ganze Versammlung erhob sich und stimmte ein in den Ruf: „Es lebe Tripolis! Es lebe Italien!“ Die Kundgebung dauerte mehrere Minuten. — Mit Vergnügen wurde auch die Aeußerung des bekannten katholischen Pariserblattes „Croix“ verbreitet: „Vom katholischen Standpunkte aus können wir uns nur freuen, in dem christlichen, vom Islam zerstörten Lande den Halbmond durch das Kreuz ersetzt zu sehen.“

Die Sozialisten verharren nun zum Teile nicht länger in ihrer kriegsfeindlichen Stellung, um so weniger als der Generalstreik entweder gar nicht ausgeführt wurde, oder sofort im Sande verlief.

Eine patriotische Begeisterung hat die Bevölkerung ergriffen. In den großen Städten ziehen allabendlich Zehntausende von Männern in den Straßen herum unter kriegsfreundlichen Demonstrationen. Wir wissen nicht, ob wir Unrecht tun, wenn wir es Hurra-Patriotismus nennen. Jedenfalls ist jeder Italiener überzeugt, daß seine Regierung sich im Rechte befinde.

Wir unsrerseits wollen uns in die „Rechtsfrage“ nicht einmischen. Immerhin mag es begreiflich erscheinen, wenn Italien auch seinen Teil an dem Kuchen will, den die Großzahl der europäischen Mächte von den Tagen der spanischen und portugiesischen Conquistadores an bis auf den Zug der Franzosen nach Fez auf kaum viel ehrenhaftere Weise angeschnitten haben.

Möge nur das frevle Spiel der Jungtürken, den mohammedanischen Fanatismus zu wecken, vereitelt werden, sonst würden leicht weitere Interessen, und nicht zuletzt diejenigen der europäischen Türkei selber, schwer verletzt. Man braucht dabei noch nicht an einen heiligen Krieg zu glauben, den die in einigen Wochen in Mekka zusammenströmenden Pilgerkarawanen entfachen würden. Dem türkischen „kranken Manne“ ist schon manches Glied amputiert worden, ohne daß sich auch nur eine nichttürkische Hand rührte. Zudem ist im Islam keine zentrale Autorität, das Sektenwesen beherrscht alles.

Hoffen wir auf raschen und möglichst unblutigen Verlauf und auf einen baldigen Abschluß der Feindseligkeiten. Die Aussichten sind allerdings leider nicht die günstigsten.

Seitdem Obiges (für die letzte Nummer der „Kirchenzeitung“) geschrieben wurde, ist im Zusammenhange folgendes nachzutragen:

Der Großmeister der italienischen Freimaurer hat in einem Rundschreiben die italienischen Logen aufgefordert, ihre Sympathien dem tripolitanischen Unternehmen zuzuwenden, unbeschadet der persönlichen Ueberzeugung des einzelnen Bruders. Diese Exhortation scheint nicht ganz überflüssig zu sein, wenn es wahr ist, daß selbst die mehrheitlich aus Offizieren zusammengesetzte Loge „Humanitas“ von Verona Stellung gegen den tripolitanischen Feldzug nahm.

Aus dem katholischen Lager ist folgendes zu melden: Der bekannte Bischof Bonomelli von Cremona hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er u. a. sagt: „Der Krieg ist immer eine furchtbare Geißel, aber in gewissen Fällen wird er zur harten Notwendigkeit, der man sich ergeben muß, um die Gerechtigkeit und die Interessen der Zivilisation triumphieren zu lassen. Dies trifft nun zu, wenn sich Italien anschickt, der hohen Pforte Tripolitaniens und die Kirenaika zu entreißen. Nicht blinde Willkür und Eroberungsgier, sondern die Notwendigkeit unserer Verteidigung, der Schutz unserer ökonomischen und kommerziellen Interessen und unserer, in den ottomanischen Ländern allzu oft verkannten und erniedrigten nationalen Würde — sind die Ursache der Entschliebung

des allzu langmütigen und geduldigen und allzu oft durch betrügerische Versprechungen getäuschten Italiens, die Verschleppungen zu brechen und seine Rechte dem Waffententscheide anzuvertrauen.

„Das ottomanische Reich ist ganz durchsetzt von italienischen Emigranten, welche dorthin das Werk ihrer Arme, die Kraft ihres Kapitals, das gewerbliche und industrielle Leben tragen. Nicht Feindschaft, sondern Schutz und Hilfe sollte diese friedliche Eindringung der europäischen Zivilisation finden. Unsere Landsleute werden aber im Gegenteil mit scheelem Auge angesehen, voll Argwohn und finstern Drohungen; ihre Tätigkeit wird gelähmt und ihre gute Initiative gebrochen an den fortwährenden Widerständen der Regierung. Bedrückt und geschädigt im Besitztum und in Person, finden sie weder Hilfe noch Verteidigung bei den Behörden, die zum größten Teil vielmehr Meister sind in der Unterdrückung und der Tyrannei. Weder die diplomatische Aktion, noch die stillen Klagen haben etwas gefruchtet, und die neue liberale Regierung, welche zu allen Hoffnungen berechtigte, zeigt sich noch lästiger, aufreizender, gewalttätiger.

„Es genügt. Die Notwendigkeit ergibt sich, die Frage mit einem saubern Schnitte zu lösen. Wenn die Türkei uns keine ehrliche Freundin sein will, so lerne sie uns fürchten.

„Uebrigens wird durch die Besetzung Tripolitaniens kein Recht verletzt. Die Türken haben (es sind noch nicht 80 Jahre her) die Eroberung unter Gewalt und Verrat zum Schaden der Araber vollzogen. Das begründet keinen Rechtsanspruch. Auf der andern Seite haben sie nichts getan, um das Dortverbleiben zu verdienen. Die Völker sind nicht Schafe, welche man ausnützen darf, und die Völker sind nicht da für die Regierungen, sondern die Regierungen für die Völker. Wer sie erobert, hat die Pflicht, für ihr Wohl zu sorgen, aber die Türkei ist ihnen nichts als eine böse Stiefmutter gewesen. Sie hat sie dem ökonomischen und moralischen Elend überlassen und — zufrieden, sie zu unterdrücken und auszubeuten — den Fortschritt in keiner Weise begünstigt.“

Msgr. Bonomelli spricht sodann von den Vorzügen Tripolitaniens und deren Vernachlässigung durch die Türken, und setzt hierin das ganze Zutrauen auf Italien, indem er fortfährt: „Und da nun die Vorsehung und alles zugunsten dieser Unternehmung beiträgt, sei es durch das stillschweigende Einverständnis der Schwesternationen, sei es durch die bewunderungswürdige Begeisterung und Uebereinstimmung von Heer und Volk, ist Italien heute auf afrikanischen Boden gerufen, um ihm jenes neue Leben zu spenden, das ihm die Türkei weder geben wollte noch konnte.

„Italien wird seinerseits den Vorteil haben, den Inseln eine Tür zu öffnen, eine Kolonie mit direkter Herrschaft für seine Emigranten zu haben, ein Absatzgebiet für seinen Handel, einen Hafen für die Verteidigung seiner Küsten. Italien ist ringsum eingeeengt durch andere Nationen; die Besetzung Tripolitaniens und der Kirenaika bedeutet die Durchbrechung dieses Ringes und folgerichtig die Uebernahme einer achtungsgebietenden Stellung im Mittelmeere.

„Wenn ich als italienischer Bürger mit großem Interesse die Schicksale des Vaterlandes verfolge und mich überaus freue über die Vorteile, welche demselben aus der Besetzung Tripolis' zufließen können, muß ich als Bischof aus einem andern edelsten Grunde mich freuen: zur Seite der italienischen Trikolore sehe ich dort das heilige Kreuz sich erheben, welches wirksam mithelfen wird zum Werke der Zivilisation und zum Wachstum des Lebens und der Sicherheit der christlichen Nationen. Die Italiener werden natürlich die Religion der Eingebornen respektieren, aber das geduldige Werk der Missionäre wird doch nach und nach seine Segnungen und wohlthätigen Wirkungen bringen.“

Der Bischof schließt mit einer Ermahnung an den Klerus, in jeder Hinsicht einig zu sein mit der Handlung des Vaterlandes und zu beten für den Sieg der italienischen Waffen. Den ins Feld ziehenden Soldaten ruft er patriotischen Gruß nach und erfleht für sie des Himmels Segen.

Zum Schlusse sei noch registriert, daß Kardinal Maffi von Pisa den Klerus einlud, in der hl. Messe die Kollekte „in tempore belli“ einzufügen und für die Soldaten zu beten, daß sie baldigst sieggekrönt und im Zeichen des Friedens und der Ruhe zurückkehren. Aehnlich äusserten sich Kardinal Ferrari von Mailand und die Bischöfe von Caneo, Jorea und Alessandria.



## Rezensionen.

III. Jahrbuch des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Bericht über dessen Tätigkeit pro 1909 und 1910, erstattet von Dr. A. Hättenschwiler, Generalsekretär. Hans von Matt & Cie., Stans. Dieses Jahrbuch ist ein hochwillkommener Lehrer und Führer für jeden, der sich über den Stand der katholischen Vereinsorganisation in der Schweiz orientieren will. Zur Einführung gibt der Bericht in kurzgefaßter Ausführung ein Gesamtbild der derzeitigen Organisation und der Programmziele des Volksvereins. Die Referate über die 1909/10 abgehaltenen Jahresversammlungen und Kongresse dokumentieren die rege Tätigkeit des Vereins und sie ist nicht ohne Frucht geblieben. Es ist eine sehr erfreuliche Ausdehnung der Organisation zu konstatieren, indem sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 12 Ortsektionen mit zusammen 3291 Mitgliedern ergibt. Auch in unser Gesamtvolksleben, in die Tagesfragen, greift der Volksverein helfend und wehrend ein, wie aus der Hilfsaktion für Nax und seine Kundgebung im Ferrersturme erhellt. — Die Teilnehmer an der fünften schweizerischen Volkswallfahrt nach der ewigen Stadt können all' ihre schönen Erinnerungen bei der Lektüre des diesbezüglichen Berichtes wieder in ihrem Geiste auftauchen und aufleben lassen. — Zur Frage der Parteiorganisation wird mit Nachdruck die Notwendigkeit derselben betont; eine solche wird dem Volksverein noch besser als bisher ermöglichen, alles rein Politische aus seiner Tätigkeit auszuschneiden.

Der Abschnitt „Das Aktionsprogramm des Volksvereins“ entwickelt nicht etwa nur Programme, sondern zeigt uns ihre wenigstens teilweise Verwirklichung durch denselben im erfreulichsten Lichte. Es wird da u. a. die so wichtige Verselbständigungsfrage älterer Missionsstationen besprochen, ein Versuch einer modernen nachträglichen Lösung der alten Forderung des kanonischen

Rechts, daß der „creatio“ eines Kirchenamtes die dotatio vorauszugehen habe.

Wenig erfreulich sind die Ausführungen über die Italienerpastoration. Es würde nichts schaden, wenn man sie in Italien selbst — auch nach der Reise Bischof Bonomellis — sich zu Gemüte führen würde. Der Bericht enthält auch interessante Angaben über die Entstehung des „St. Anna-Vereins“, eine neue Gründung des uner-mülichen Herrn Subregens Chorherr W. Meyer in Luzern. In den Berichten der einzelnen Sektionen erfährt man manche hochwichtige wirtschaftliche und religiöse Frage eine neue Beleuchtung, so u. a. die sexuelle; die der Studentenpastoration wird in einem eigenen Abschnitte behandelt.

Aus den „Glossen zur Vereinsstatistik“ sei die Antwort auf den Einwand: „Wozu der Volksverein? Wir haben schon ohnedies zu viel Vereine!“ zitiert: „Erst durch den Anschluß an den Volksverein treten die lokalen Vereine mit der katholischen Gesamtbewegung des Schweizerlandes in jene enge Verbindung, welche die Vorbedingung für eine erfolgreiche Aktion im öffentlichen Leben bildet. Das mögen sich alle jene gesagt sein lassen, welche dem Volksverein noch immer aus Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht ablehnend gegenüberstehen.“ ... „Was Dr. A. Pieper vom deutschen Volksverein gesagt hat, gilt auch von unserer Organisation: ‚Der Volksverein ist der Schrittmacher aller übrigen sozialen Vereine.‘“ — Wir empfehlen allen, die sich selbst mit Vereinsorganisation abgeben oder doch sich für sie interessieren, die Anschaffung dieses dritten „Jahrbuches“ aufs wärmste. Sie werden reiche Anregung und Belehrung aus ihm schöpfen. — Wir gratulieren dem Generalsekretär Dr. A. Hättenschwiler zur schönen Frucht, die mühsame Arbeit gezeitigt; die zwei ersten Jahrbücher des Volksvereins haben über die Grenzen der Schweiz hinaus Interesse und Anerkennung gefunden — sie werden auch dem dritten nicht ausbleiben. E.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die Lehrstunden der theologischen Fakultät und des Ordinandenkurses im Priesterseminar zu Luzern beginnen Mittwoch den 18. Oktober nächsthin. Eintritt Dienstag den 17. Oktober, vor abends 7 Uhr. Die neueintretenden Theologen sind ersucht, ihre Studienzeugnisse mitzubringen.

Luzern, den 9. Oktober 1911.

Rektorat und Seminarvorstand.

Die Kompetenzprüfungen für Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern werden Dienstag den 14. November und die folgenden Tage im Priesterseminar zu Luzern abgehalten. Die Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moral und Exegese. Die Kandidaten sollen bis Montag den 13. November sich beim Präsidenten der Prüfungskommission, dem hochw. Herrn Dr. Segesser, Propst und bischöflicher Kommissar, anmelden und ein Zeugnis ihres Pfarrers über ihr bisheriges seelsorgliches Wirken mitbringen.

Luzern, den 10. Oktober 1911.

Der Aktuar: Wilhelm Meyer, Regens u. Prof.

### Briefkasten.

Einige eingegangene Briefe, Anfragen, Diskussionen werden in nächster Nummer oder brieflich beantwortet.

Rede Dr. Hohensteins in nächster Nummer.

Sz. Kann wegen Abwesenheit für 3 Tage erst nachher berücksichtigt werden. Dann Antwort auf alles in Zeitung und Brief.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "  
 Beziehungsweise 26 mal. | \* Beziehungsweise 13 mal.

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

## Bitte an die Herren Confratres.

Mit dem Vertriebe des **Diaspora-Kalenders** pro 1912 tun wir sehr schwer. Der Diaspora-Kalender bringt Nachricht über die Glaubensbrüder in der schweizerischen Diaspora, und sollte deshalb in keiner Familie fehlen. Der Reinertrag fällt dem Baufond der in Zürich-Wipkingen so notwendigen Kirche vom „Guten Hirten“ zu. Der Diaspora-Kalender kann sowohl nach Inhalt als Ausstattung mit jedem andern Kalender konkurrieren. Wäre es dem einen oder andern hochw. Herr nicht möglich, noch einige Diaspora-Kalender zu übernehmen? Wir möchten recht dringend um diesen Liebesdienst bitten. Für alle bisherige Mithilfe herzliches Vergelt's Gott!

**Pfarramt Liebfrauenkirche Zürich.**

## Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

## Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**  
 zu anerkannt billigen Preisen.

**Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten.**

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

## KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

## Wallfahrt nach Lourdes

Wir bringen in Erinnerung:

**Dr. G. A. Müller**

## Nach Lourdes

Bilder - Gedanken - Erinnerungen

**Ein Gedenkbuch**

Geb. Fr. 4.20, brosch. Fr. 3.—

## Räber & Cie, Buchhandlung, Luzern

--- Ede Frankenstrasse - Morgartenstrasse ---

## GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

## Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

**Herstellung von Kirchenglocken**

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

**Elektrischer Glockenantrieb**  
 (Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Der **praktischste Fahrplan für die Mittelschweiz** ist unstreitig der im Verlage von

## Räber & Cie. in Luzern

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

# Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

## Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne **Nachnahme zur Probe** zu senden! **Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! **Leichte Handhabung!** Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung! **Paul Alfred Goebel, Basel.**  
 Vertreter gesucht!



**L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder**  
 Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hôtel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik  
**Victor Perret & Cie, Lyon**

empfeht in schöner Auswahl  
**PARAMENTEN**  
 Borden — Fransen — Seiden- und Brokatstoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel — Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen

## Schreibpapier

in großer Auswahl bei **Räber & Cie.**



**Konstanz** Vereinshaus St. Johann  
(neben d. Münster)  
■ Fremdenzimmer Restaurant ■

## Kirchenöl

In Qualität für Patent  
Guillon Ewiglicht-Apparat  
(bestes System) liefert

Anton Achermann,  
Stiftssekretär,  
Kirchenartikelhandlung,  
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.  
F. F., Pfarrer.

✠ In neuer 20. Auflage ✠  
ist erschienen:

## Armen-Seelen

Büchlein, enthaltend Gebete und Andachten, insbesondere einen vollständigen Armen-Seelen-Monat in Betrachtungen und Beispielen und Vorbereitung auf einen guten Tod. Von P. J. A. Krebs, Redemptorist. Feindrud. 16°. 304 Seiten. Geb. 75 J. Grobdruck. 656 Seiten. Geb. M. 1.50.

Mit kirchlicher Druck-erlaubnis.

Ausführl. Prospekt über andere  
Armen-Seelen-Bücher gratis

In allen Buchhandlungen vorrätig

Verlag A. Sannmann, Dülmen  
Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

## Für Euch, Ihr Männer!

Standesgebetbuch  
von Kurat H. A. Laub.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

## Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei  
Oscar Schöpfer, Weinmarkt,  
Luzern

## Priesterkragen

sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und  
in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.  
Höhe, für jede Halsweite  
passend; ebenso Colarcravatten liefert

Anton Achermann,  
Stiftssekretär,  
Kirchenartikelhandlung,  
Luzern.

## Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen  
Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.  
Mühlenplatz, LUZERN.

Gebetbücher sind zu haben bei  
Räber & Cie., Luzern.

## A. Stockmann

Gold- u. Silberschmied  
Winkelriedstr. 64, LUZERN,

langjähriger Zeichner und Ziseleur  
i. d. Bossard'schen Ateliers in Luzern,  
empfiehlt der hochw. Geistlichkeit  
seine vorzüglich eingerichtete

Werkstätte für kirchliche Kunst  
Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauch-  
fässer, getriebene Tabernakeltüren etc.  
Renovierung, Vergoldung, Versil-  
berung alter Geräte. *Gediegene  
und solide Ausführung zu den  
bescheidensten Preisen.*

## Das wahre Eheglück!

Standesgebetbuch

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und  
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—  
per Stück.

Birette, in Merinos u.  
Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,  
Stiftssekretär, Luzern

## Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt  
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-  
sicherung coulanter Bedingungen.

## Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulve-  
risiert fein präpariert, p. Ko.  
z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,  
Stiftssekretär, Luzern.

## Carl Sautier

in Luzern  
Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

## Messpulte

hübsche, massiv Eichenholz mit  
Schnitzerei, sind vorrätig à 11,  
13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum  
Zusammenklappen Fr. 16.50 bei  
Räber & Cie., Luzern

## Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser  
liefert bestens

J. Güntert-Rheinboldt  
Mumpf (Aargau).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Mey, G., Vollständige Katechesen** für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Dreizehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XVI u. 476) M. 3.50; geb. in Leinw. M. 4.50.

„Diese Katechesen galten bisher einfach als unübertroffen. Professor Thalhofer nannte sie auf dem vorjährigen katechetischen Kurs in München ‚den Anfang aller Weisheit‘. Thalhofer meint: ‚Der Anfänger wird am besten tun, die einzelnen Katechesen von Mey sich möglichst wörtlich einzuprägen.‘“  
(Lit. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1906, Nr. 54 über die 12. Aufl.)

**Rieder, Dr. A., Frohe Botschaft in der Dorf-  
kirche.** Homilien für Sonn- und Feiertage. Zweite u. dritte, unveränderte Auflage. 8°. (XVI u. 278) M. 3.—; geb. in Leinw. M. 4.—.

Das Buch zeigt durch 50 Homilien die Möglichkeit der systematischen Auslegung der Hl. Schrift auch für die einfachste Dorf-  
katholische und dient so der Neubelebung der Homilie. Die populäre, edle Sprache läßt das Buch ebenfalls als vorzügliche Erbauungslektüre des schlichten Mannes erscheinen. Kurz nach seinem ersten Erscheinen ist die 2. und 3. Auflage nötig geworden.

**Schäfer, Dr. J., Die Parabeln  
des Herrn** in Homilien erklärt. Zweite, verbesserte Auflage, Mit einem Geleitwort von Bischof Dr. B. W. v. Keppeler. 8° (XII u. 576) M. 5.40; geb. in Leinw. M. 6.40  
Bischof v. Keppeler: „... Wir stehen nicht an, das Werk als treffliche Musterchule der Parabelhomilie zu bezeichnen und zu empfehlen. Hier findet der Prediger den ganzen Ertrag einer gründlichen und eingehenden Exegese bereits homiletisch gemünzt und geförmt.“

**Schmitt, Dr. J., Erklärung  
des kleinen Deharbeschen Katechismus.** Zehnte Auflage. 8° (XII u. 286) M. 2.60; geb. in Leinwand M. 3.40.

Schmitt versteht es, die edle, klare und ganz dem Verstande und Herzen des Kindes angepasste Sprache zu reden. — Von demselben Verfasser:  
Erklärung des mittleren Deharbeschen Katechismus. 10. Aufl. 3 Bde. Geb. M. 20.40

— Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikanten-  
Unterrichts. 11. Aufl. Geb. M. 3.80.

## Massiv silberne u. schwer versilberte

### Bestecke und Tafelgeräte

sind eine Zierde für jede Tafel.

Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca.

1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

## H. Betschon-Feigenwinter

✠ Dipl. Architekt in Baden (Schweiz) ✠

### Atelier für christliche Kunst

Projektierung und Ausführung von Kirchen-  
bauten und Umbauten in allen Stilkarten  
Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

## Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Messgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an  
Paleots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an  
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
Grösstes Stofflager. \* Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

## Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Messgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern